

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 28. November 2019

MEHR TRANSPARENZ UND SICHERHEIT IM FAHRSCHULWESEN HERSTELLEN

Das Kraftfahrzeuggesetz (KFG) erfordert für die Erteilung einer Fahrschulbewilligung, dass die Leistungsfähigkeit der Fahrschule gewährleistet sein muss. Trotz dieser Vorgabe konnten Insolvenzen von Fahrschulen nicht verhindert werden. Die gängige Praxis zeigt, dass die meisten Fahrschulen noch immer die Bezahlung für die jeweilige Ausbildung zur Gänze (!) im Voraus verlangen. Die Konsumenten/-innen – überwiegend Lehrlinge, Schüler und deren Eltern – laufen Gefahr, bei Fahrschulinsolvenzen viel Geld zu verlieren.

Freiwillig angebotene Teilzahlungsmodelle, die durch Abschläge für „Einmalzahler“ unterlaufen werden, sind keine brauchbaren Lösungen. Es muss eine praktikable Absicherung von Zahlungen der Fahrschüler/-innen umgesetzt werden. Das könnte durch eine einfache Gesetzesänderung erfolgen. Diese muss eine verpflichtende Absicherung der Kundengelder mittels Bankgarantie, eine Insolvenzversicherung (wie in der Reisebranche) oder ein verpflichtendes Teilzahlungsmodell (Zahlung nach Leistungsabschnitten) vorsehen.

Das KFG sieht auch vor, dass der Fahrschultarif von außen lesbar bei der Eingangstür angebracht werden muss. Regelmäßige Überprüfungen durch den AK-Konsumentenschutz haben ergeben, dass sich einige Unternehmen nicht an diese verpflichtende Vorgabe halten und nur wenige bereit sind, freiwillig Preise für Fahrschulkurse zeitgemäß im Internet (Homepage) darzustellen. Im digitalen Zeitalter sollte es für jedes Unternehmen selbstverständlich sein, dass Preise auf der Unternehmenshomepage einsehbar sind. Um angehenden Fahrschülern/-innen einfache Preisvergleiche zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Veröffentlichungspflicht auch für die Unternehmenshomepage vorgesehen werden.

Für Konsumenten/-innen ist neben dem Preis auch die Fahrschulqualität ein wichtiges Entscheidungskriterium. Selbst Vertreter/-innen der Fahrschulen fordern Qualitätsvergleiche. Die zuständige Behörde soll außerdem bekanntgeben, wie viel Prozent der Fahrschüler/-innen der jeweiligen Fahrschule durchkommen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Verkehrsministerin/den Verkehrsminister und die im Parlament vertretenen Parteien auf, die zum Schutz der Fahrschüler/-innen oben angeführten Änderungen im Kraftfahrzeuggesetz (KFG) umzusetzen.

| | | | | |
|--|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung <input type="checkbox"/> | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---|